Dresdner Molkerei Gebr. Pfund

Ä. Lab. à all. Apoth. u. gross. Drogenhdl.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Dresden, 1891.

Dr. Kadner's Sanatorium.
Diätetische Kuranstalt — Niederlössnitz b. Dresden.
für Nervenleiden, Blutarmuth, Fettsucht, Diabetes, Gicht, Unterleibsleiden.

N. Salm
(Inh.: H. Vollmann)
Special-Fabrik geprägter Siegelmarken
Plauen b. Dr.
Kaitzerstrasse 17
(Fernsprechanschluss 1141)
empfiehlt ganz besonders geprägte Packetverschluss- und Schutz-Marken, sowie Signiratschablonen, alle Gattungen Farbestempel u. Graviraribeiten jeder Art.

Bürgerl. Brauhaus Dresden-Plauen
empfiehlt seine garantirt haltbaren und reinschmeckenden
Fass- und Flaschenbiere.
Eigene Verkaufsstellen:
Annenstr. 47, Antonsplatz 8, Trompeterstr. 7, Grunaerstr.-Neueg. 7.
Telephon Nr. 1009.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Ribl & Sohn,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

Wagen-, Billard- u. Decorations-Tuche
in allen Farben und Qualitäten empfiehlt billigst
Wilhelm Böhme,
Scheffelstrasse 6.

Tapisserie-Manufactur C. Hesse, Altmarkt.
Ausverkauf einer Partie **Deckenstoffe** und **abgepasster Decken** zu aussergewöhnlich ermässigten Preisen.

Nr. 45. Spiegel: Weiterbildung des Arbeiterschutzes, Sonntagsruhe. Hofnachrichten, Altersversicherung, Stadtverordnetensitzung, Schneewetter, Kunstgenossenschaft. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte | **Sonnabend, 14. Februar.**

Politisches.

Während im preußischen Landtage darüber berathen wird, in welcher Weise die als mangelhaft befundene Art der direkten Besteuerung modifizirt und hiermit der ersten der „großen Reformarbeiten" die Weihe gegeben werden soll, ist der Reichstag zur endgiltigen Regelung derjenigen Materie fortgeschritten, welche in der dramatischen Gestaltung des letzten Jahres, im weiteren Sinne sogar des letzten Jahrzehntes, eine überaus entscheidungsvolle Rolle gespielt hat. Die Arbeiterschutzgesetznovelle ist es, deren Berathung naturgemäß die vollste Aufmerksamkeit erfordert; denn die gesellschaftliche Entwickelung unseres Jahrhunderts hat die soziale Frage zum Angelpunkte des politischen Lebens gemacht und die soziale Botschaft weiland Kaiser Wilhelm's hat ihr die Richtung einer gedeihlichen Entwickelung gewiesen. Der Staat nahm von jenem denkwürdigen Augenblicke an die Neugestaltung der Lage des „vierten Standes" in die Hand und es steht zu hoffen, daß die großen Gedanken, welche das menschenfreundliche Herz unseres größten Herrschers durchwehten, zu vollster Entfaltung gelangen. Die Pfade, welche der greise Seher uns wies, sind betreten worden, alle Parteien sind bereit, weiterzuschreiten und nur Böswilligkeit oder Unverstand können einem Theile unseres Volkes mangelndes Wohlwollen gegen die Arbeiter unterschieben. Wer in dem brodelnden Kessel der sozialdemokratischen Bewegung den gesunden Kern nicht erkannte, den wies die herrliche Schrift der Botschaft vom Jahre 1881 darauf hin, daß die wirthschaftlich Schwachen, die mit Schaufel und Hacke, mit Sichel und Sense, mit Pflug und Egge ihr Brot gewinnen, gerechten Anspruch darauf haben, daß ihre Arbeit des Schutzes nicht entbehre. Der Stand der Arbeiter als gesondertes Glied der Gesellschaft, ist noch zu jung, als daß er bereits an dem Ende seiner Entwickelung angelangt sein könnte; die Berechtigung der sozialen Bewegung liegt in dieser einfachen Thatsache. Aber eine gewaltsame Umgestaltung wird keinen Wandel schaffen, noch wird eigensinniger Trotz sie hemmen können. Auch sind die Zeiten vorüber, wo ein von romantischem Zauber umflossener Märchenprinz nur zu erscheinen brauchte, um mit einem Winke die Wolken zu zertheilen. Wir leben in einer sehr realen Zeit, welche es dringend erheischt, daß nicht aus übertriebener Schwärmerei Schritte unternommen werden, deren Berechtigung vom allgemein-menschlichen Standpunkt man anerkennen mag, deren Durchführung aber ohne jeden Uebergang die große Gruppe der Arbeitgeber überlasten und sie in Krisen stürzen würde, welche auch den Arbeiter schädigen müßten. Zudem sind es in erster Linie nicht die großen, auf Kapitalien begründeten Betriebe, sondern die kleinen Meister, die Handwerker, welche in ihrer Existenz bedroht werden, und die Vermuthung ist schwer zurückzuweisen, daß die links stehenden Politiker des Reichstages dem Wunsche nach einem weiteren Rückgange des Handwerkes nicht abgeneigt sind, wie denn überhaupt diese Herren ihre mangelnde Fürsorge für die kleinen Betriebe industrieller und landwirthschaftlicher Art vor sich selbst nur durch eine übertriebene Vorliebe für die Börse und das Zwischenhandelswesen rechtfertigen dürften. Gerade hier liegt aber auch ein Kernpunkt, den unsere Sozialdemokratie unter der Führung des Millionärs Singer folglich verheimlicht: Dem Kapitalismus, der Börse, dem Spekulantenthum werden neue Opfer nicht zugemuthet; sie bamarbasiren im Glanze des Heiligenscheines von ihrer Menschenliebe, die sich nicht genugthun kann. Wenn aber von konservativer Seite das Verlangen gestellt wird, daß eine erhöhte Besteuerung der Börse einen geringen Theil des übertriebenen Gewinnes für den Staat nutzbar machen soll, dann beginnt ein großes Seufzen, die Börse verflaut sich und der Staat geht leer aus.

Betrachtet man unter solchen Gesichtspunkten die gegenwärtigen Verhandlungen des Reichstages, so wird man von vornherein zwischen Dem unterscheiden müssen, was menschlich wünschenswerth ist und Jenem, was als praktisch durchführbar gelten muß. Die Frage, welche in erster Linie zur Diskussion steht, die Sonntagsarbeit, giebt bereits Anlaß, diesen Unterschied zu machen. Nach dem Regierungsentwurfe soll die den Arbeitern zu gewährende Ruhe für jeden Sonn- oder Festtag 24 Stunden betragen; die Kommission dagegen hat ursprünglich „mindestens 30" beschlossen. Ueber diese Frage haben im Sommer vorigen Jahres die industriellen Vereine der Westprovinzen Preußens auf Anfordern eine gutachtliche Aeußerung abgegeben, in welcher sie ein Hinausgehen über den Regierungsentwurf entschieden verwerfen und zwar vorwiegend deshalb, weil sie in ihnen eine schwere Schädigung der Arbeiter selbst erblicken. Jenes Gutachten führte ein sehr beachtenswerthes Beispiel an, wonach auf einem der bedeutendsten rheinischen Eisenwerke, auf welchem die Sonntagsruhe nach Maßgabe des Regierungsentwurfes längst durchgeführt ist, die entsprechende Einrichtung im Sinne der Commissionsbeschlüsse jedem Arbeiter einen Verlust von 35½ Tagesschichten, d. h. von durchschnittlich 120 Mark, im Jahre verursachen würde. In ähnlichem Sinne, aus dem Gesichtspunkte des eigenen Interesses der zu schützenden Arbeiter, haben die Vertreter des Bundesrathes, unterstützt von den Mittelparteien, die über das vorgeschlagene Maß hinausgehenden Anträge bekämpft, während natürlich die Freisinnigen jedes Maßhalten als einen Ausfluß des Egoismus des Bürgerthums bespöttelten. Allerdings waren damals noch die schönen Tage, wo das Wettrennen um die Popularität zum allgemeinen Sport geworden war. Jetzt, wo die Nüchternheit und Besonnenheit Platz zu greifen beginnt, ist man wohl zu der Erkenntniß gekommen, daß eine Lohnerhöhung von 120 Mk., wie sie [illegible] Arbeitsleistung der Industrie nicht zugemuthet werden könnte, selbst wenn wir uns nicht in einer Periode des wirthschaftlichen Stillstandes befänden. Aus den jüngsten Verhandlungen im Plenum kann man glücklicherweise die Ueberzeugung gewinnen, daß die Besonnenheit nicht vor der Beifallssucht die Flucht ergriffen hat. Die Annahme des Kompromißantrages, welcher von Konservativen, Centrum und Freisinnigen eingebracht wurde, bürgt dafür. Nach diesem Antrage wird unter Ablehnung der volksparteilichen und sozialdemokratischen Vorschläge festgesetzt, daß fortan die Sonntagsarbeit in Bergwerken, Salinen, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen, Werften und Ziegeleien für 24 Stunden obligatorisch ist. Bei zwei aufeinanderfolgenden Festtagen hat die Ruhe 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Einer besonderen Bestimmung bedurfte die Arbeit in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht; für diese beschloß der Reichstag, daß die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- und Festtages beginnen solle, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß die Anträge, welche eine Ausdehnung der Sonntagsruhe über den Kalendertag hinweg beabsichtigen, eine gewisse Sympathie verdienen. Lebten wir in einem idealen Wirthschaftsstaate, so könnte man kaum etwas dagegen haben, daß der Arbeiter im Allgemeinen von Sonnabend Abend an bis zum Montag Morgen, also 30 bis 36 Stunden hindurch sein freier Herr sei. Aber auch dann könnte man in den sozialdemokratischen Anträgen, die eine 48- resp. 60stündige Unterbrechung verlangen, nichts Anderes als ein Agitationsmittel erblicken, das auf die angeborene Bequemlichkeit spekuliren soll. Da nun aber der Idealstaat nur ein schöner Traum ist, da namentlich eine Verwirklichung desselben in dem Sinne, wie sie die Herren Bebel, Liebknecht und Genossen erstreben, einem Selbstmorde des Staates und der Gesellschaft gleichkämen, so wird der vorliegende Beschluß des Reichstages die Zustimmung aller Besonnenen finden. Die Textilindustrie, die zu in Sachsen wesentlich in Frage kommt, würde namentlich für Nebenbetriebe, wie Walkerei, Färberei, Appretur, Druckerei und Musterbuchbinderei, bei einer längeren Ruhezeit sich vor die Unmöglichkeit des Exportes gestellt sehen.

Soweit nun die neuen Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen, wird sich die Industrie mit den neuen Verhältnissen einzurichten haben. Bei der Rücksicht, die, wie namentlich die Ausführungen des Abg. Hartmann beweisen, auf die Lage derselben genommen würde, ist zu hoffen, daß die immerhin erhöhten Opfer ihre Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen und das Verdienst der Arbeiter nicht schmälern werden. Gleichzeitig aber ist es wohl gestattet, an diese Berathungen den Wunsch zu knüpfen, daß auch die Sonntagsruhe anderer Stände, die doch auch als Arbeiter zu gelten haben, wenn sie auch statt des Spatens die Feder führen und statt den Boden zu bearbeiten, Zahlen summiren, daß namentlich die Sonntagsruhe des Handelsstandes und der Beamten eine entsprechende Regelung erfahre. Die Commissionsbeschlüsse in dieser Richtung enthalten mancherlei Gutes. Sie bestimmen bekanntlich, daß die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auch für den Unternehmer und seine Familie gelte, daß Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen nur fünf Stunden beschäftigt werden. Besonderen Beifall verdient hier die Bestimmung, daß das Hausirgewerbe am Sonntage überhaupt untersagt wird, denn durch eine derartige Maßregel würde wenigstens ein leidlicher Schutz des seßhaften Handels ermöglicht werden. Die Landesgesetzgebung, die Gemeinde- und sonstigen Communalverbände werden in dieser Frage hoffentlich noch besondere Befugnisse erhalten, damit die örtlichen Verhältnisse ihr schwerwiegendes Gewicht in die Waagschale werfen können.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 13 Februar.

Berlin. Reichstag. Die 2. Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt. Abs. 2 des § 105b bestimmt, daß im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden dürfen. Durch kommunalstatutarische Bestimmungen könne diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch statutarische Bestimmungen, oder soweit solche nicht erlassen sind, von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen. — Abg. Dr. Gutfleisch, Dr. Hartmann, Letocha, Möller und Arbr. v. Stumm beantragen Zulassung zweistündiger Beschäftigung am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage. Dieselben Abgeordneten, außer Gutfleisch, beantragen ferner, im vorletzten Satze statt der Worte „durch statutarische Bestimmungen oder soweit solche nicht erlassen sind," zu setzen „sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere im Uebrigen ꝛc." — Abg. Wollmer und Dr. Hirsch (Frcis.) beantragen, daß im Handelsgewerbe Gehilfen ꝛc. an Sonn- und Festtagen nicht später als 3 Uhr Nachmittags und nicht länger als 3 Stunden, in offenen Verkaufsstellen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden dürfen. Abg. Wollmer begründet diesen Antrag; Besorgnisse wegen eines erheblichen Ausfalles infolge der beantragten Beschränkungen seien unbegründet. Eng[illegible] lands Nationalvermögen habe durch die dortige absolute Sonntagsruhe nicht gelitten. Die Quelle der Gegnerschaft gegen die Einstellung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe sei in einer üblen und darei grauenen Gewohnheit zu suchen. — Abg. Auer (Soz.) und Genossen beantragen, daß die Beschäftigung auf drei Vormittagsstunden beschränkt bleibe, ferner, daß bei ausnahmsweiser längerer Beschäftigung dieselbe spätestens 6 Uhr Abends beendet sein muß. — Abg. Singer begründet diesen Antrag. Von einem freien Sonntag könne nicht die Rede sein, wenn der Sonntag zerrissen werde. Der allgemein gewünschte Zweck der Sonntagsruhe werde nur erreicht, wenn der Sonntag-Nachmittag frei bliebe. Der 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag müßte vollständig freibleiben und es sei unbegreiflich, wie Abg. Hartmann u. Genossen dazu können, die Angestellten im Handelsgewerbe auch an diesen drei Tagen in's Joch zu spannen. — Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.) befürwortet die Kommissionsanträge mit den Amendements Gutfleisch und Hartmann im Interesse des Kleinhandelsgewerbes, welches auf ländliche Kundschaft angewiesen sei. — Abg. Schädler (Centr.): Am besten wäre eine vollständige Schließung der Verkaufslokale an Sonn- und Festtagen. Was in England möglich, müßte auch bei uns gehen, aber er wolle keine aussichtslosen Anträge stellen. Den Antrag der Kommission begrüße er als einen Anfang zur Besserung. Die ersten Feiertage müßten aber frei bleiben. — Abg. Schmidt-Elberfeld befürwortet die 5stündige Beschäftigung im Laden unter Hinweis auf das Ladengeschäft in den kleinen Städten und die Verschiedenartigkeit der Lokal- und Verkehrsverhältnisse. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Für große Städte gehe die Latitude einer 5stündigen Beschäftigung vielleicht etwas über das nothwendige Bedürfniß hinaus. Für Landstädte bestehe aber dies Bedürfniß zweifellos. — Preuß. Handelsminister v. Berlepsch erklärt das Einverständniß der verbündeten Regierungen mit den Kommissionsanträgen, ausgenommen das unbedingte Verbot der Beschäftigung an den ersten Feiertagen. Es gäbe Geschäfte, insbesondere Contorarbeiten in großen Handelshäusern, die auch an diesen drei Tagen unbedingt erledigt werden müßten. Es müßten einlaufende Briefe und Telegramme eröffnet und beantwortet werden, wenn der Chef nicht unter Umständen strafbar werden solle. Vielleicht empfehle es sich, den Antrag Gutfleisch für jetzt zurückzuziehen und bis zur 3. Lesung eine Fassung zu suchen, welche dem nothwendigen Bedürfniß Rechnung trägt, ohne über dasselbe hinauszugehen. — Abg. Gutfleisch zieht seinen Antrag für diese Lesung zurück, um denselben in anderer Fassung in dritter Lesung wieder vorzulegen. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) erwiedert dem Abg. Singer: Was die Kommission heute biete, sei mehr, als was z. B. der sozialdemokratische Entwurf verlangt habe. Jetzt solle das auf einmal unterzeichnet sein. Uebrigens werde mit diesem Gesetz die einschlägige Gesetzgebung nicht abgeschlossen sein. — Schließlich ward die Weiterberathung auf morgen vertagt.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Einkommensteuergesetzes fort. Beschlossen wurde, daß auch Agenturen ausländischer Geschäftshäuser der Steuer unterliegen, ferner, daß die früheren Reichsunmittelbaren von dem Zeitpunkte herangezogen werden sollen, wo die Entschädigung derselben für die Aufhebung der Steuerfreiheit gesetzlich festgestellt sein wird. Ein Antrag in gleicher Weise, auch die depossidirten Fürstenfamilien (Hannover, Kurhessen, Nassau) heranzuziehen, wurde abgelehnt, nachdem Finanzminister Dr. Miquel allgemeine politische Gründe dagegen angeführt hatte.

Berlin. Im Januar sind bei den Vorständen der Versicherungsanstalten 27,397 Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente erhoben worden. Von diesen wurden im Laufe des Januar 5331 anerkannt, 28 zurückgewiesen.

Berlin. Die Angriffe des „Pester Llyod" gegen das System der Patronen ohne Rand beim deutschen Infanteriegewehr finden in hiesigen militärischen Kreisen entschieden Widerspruch. Es heißt, der frühere Kriegsminister, jetziger kommandirender General des 1. Armeekorps, Bronsart von Schellendorf, werde demnächst um seinen Abschied einkommen. — Den Bezirks-Eisenbahnräthen wurden Vorschläge zur Personen-Geldtarifreform behufs gutachtlicher Aeußerung unterbreitet. — In einem Anfall von Trübsinn erschoß sich heute früh ein zur Disposition gestellter höherer Offizier.

Halle a. S. Ein Sohn des Abg. Rauchhaupt, Tertianer auf den Francke'schen Stiftungen, starb infolge eines unglücklichen Schlages, den ihm der Anstaltsgärtner gegeben hatte.

Frankfurt a. M. Aus Luxemburg wird gemeldet, daß die bisherige Vertretung Luxemburgs im Auslande durch die niederländischen diplomatischen Agenten und Consuln demnächst aufhören, und die Luxemburger unter den Schutz der deutschen Agenten gestellt werden würden. — In der Entscheidungsklage des Bankhauses Gattoni Silo u. Co. in Rom gegen die Frankf. Ztg. und deren Correspondenten Grunwald erkannte das hiesige Landgericht, daß die Haftpflicht nur bei Dolus vorhanden wäre, die Kläger daher, sofern die Beklagten den von ihnen angebotenen Eid leisten, daß sie die von ihnen gemeldeten Thatsachen nicht als unrichtig kannten, kostenpflichtig abzuweisen seien.

Bremen. Bennigsen übernahm den Vorsitz des deutschen Ehrenkomitees der deutschen Ausstellung in London.

Wien. Nach einer Meldung der „Presse" wäre die Beendigung der österreichisch-ungarisch-deutschen Handelsvertrags-Verhandlungen Anfangs März zu erwarten.

Prag. Finanzminister Dr. Steinbach äußerte sich gestern sehr abfällig über die Kartelle der Eisenbahnen. Dem Reichsrathe wird voraussichtlich im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt, der u. A. für weitere Verstaatlichungen das Staatsinteresse maßgebend sein läßt, somit nicht weniger gut situirte Gesellschaften dem Staate zur Last fallen.

Pest. Der heute veröffentlichte Ausweis über die Staatsgebahrung 1890 weist anstatt des präliminirten Fehlbetrags von 500,000 Gulden einen thatsächlichen Ueberschuß von etwa 22 Millionen auf.

Pest. Colonyi interpellirte den Handelsminister Baroß, ob es wahr sei, daß der österreichische Handelsminister die Unterbrechung der Verhandlungen mit den deutschen Delegirten in Aussicht gestellt habe, wenn der Ausnahmetarif der ungarischen Staatsbahn nicht auch auf österreich. Industrieartikel ausgedehnt werde. Ferner, ob thatsächlich der Ausnahmetarif auch auf österreichische Industrieartikel ausgedehnt worden sei und eventuell, worin die hierfür gewährte Gegenleistung bestehe.

Graz. In St. Georgen wurde durch Zufall eine ausgiebige Petroleumquelle entdeckt.

London. Ein Polizeibeamter fand in vergangener Nacht unter dem Bogen des Eisenbahnviaduktes in Whitechapel die Leiche einer Frauensperson, deren Kopf fast vollständig vom Rumpfe getrennt war. Die Polizei schließt aus den vorliegenden Anzeichen auf ein neues Verbrechen des Mörders Jack.

Sofia. Prof. Dr. Koch ist hier eingetroffen.

Pfund's Kindermilch, Trocken fütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankstr. 41/42.